

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 17.08.2021 im Saal in der Gemeinde Lebusa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr V. Lorenz, Herr M. van 't Westeinde, Herr M. Schmidt

Protokollant: Herr Polz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 05.07.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Lebusa
6. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle vom 05.07.2021
8. Informationen zu Bauanträgen
9. Vergabe von Tiefbauleistungen zum Ausbau von Waldbrandschutzwegen
10. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 38.-08./2021 Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Lebusa
- 39.-08./2021 Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Dahmer Str., Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 388

40.-08./2021 Vergabe von Tiefbauarbeiten (Verg.-Nr. 42/21) für den Ausbau von Waldbrandschutzwegen
Los 1 – Weg 6 – Birkenweg
Los 2 – Weg 12 – L 70 bis Körbaer Teich/ Hundezagel

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, begrüßt alle Anwesenden.

Herr Kaule nimmt ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 3

Die Beschlussvorlagen 2 und 3 sind Tischvorlagen.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 05.07.2021

Von den Abgeordneten werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen. Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr V. Lorenz führt aus, dass der Weg an der Mühle eigentlich Ackerland ist, er hält diesen aber als Weg frei, bekommt aber keine Agrarförderung. Sollte die Gemeinde kein Interesse am Weg selbst haben, würde er diesen wieder als Ackerland nutzen.

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig gegen die Einrichtung des Weges und für die Erhaltung des Ackerlandes.

Herr M. van't Westeinde fragt nach, ob er im Zuge der durch das Amt veranlassten Ausbaumaßnahmen der Waldbrandschutzwege eventuell auch einen 300 m langen privaten Weg ausgebaut bekommen könnte, als Zufahrt zu seinem Hof.

Herr Polz führt dazu aus, dass er die Leistungen entsprechend bezahlen müsste. Im Vorfeld müsste er sich beim Landkreis Elbe-Elster die entsprechenden Genehmigungen (Teilversiegelung) selbst einholen. Erfahrungsgemäß sind die durch die öffentliche Hand durchzuführenden Ausschreibungen so kompliziert, dass die Ergebnisse auch entsprechend schlechter sind. Er empfiehlt ihm daher, die Vergabe selbst durchzuführen.

Herr M. van't Westeinde weist darauf hin, dass das Lichtraumprofil in der Kastanienallee am Waldbrandschutzweg dringend wieder hergestellt werden müsste.

Frau A. Zimmermann weist auf die defekte Straßenleuchte im Freilebener Birkenweg gegenüber Familie Forberger hin und bittet um entsprechende Instandsetzung.

Frau B. Köhler erläutert, dass in Lebusa in der Schulstraße vor dem Grundstück von Familie M. und V. Krumpholz ein Straßeneinlauf existiert. Dieser ist allerdings nirgendwo angeschlossen. Unmittelbar daneben befindet sich jedoch ein Regenwasserschacht. An diesen könnte der Straßeneinlauf angeschlossen werden. Das Amt wird gebeten diese Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls kurzfristig umzusetzen.

Der defekte Regenwasserschacht auf der Netzkiete in Lebusa ist bereits seit geraumer Zeit abgesperrt und müsste nunmehr zeitnah instandgesetzt werden.

Am Radweg zwischen Lebusa und Weidmannsruh sind erneut zahlreiche Bäume abgestorben. Diese müssten zeitnah durch den Bauhof entnommen werden, bevor von diesen eine Gefahr ausgeht.

Herr M. Klee erläutert, dass der Bauhof bei Pflegemaßnahmen an der Heckenanlage am Sportplatz in Freileben eine sehr umfangreiche illegale „Deponie“ für Gartenabfälle entdeckt hat, die offensichtlich von einer Anwohnerin dort ungenehmigter Weise angelegt wurde. Er bittet das Amt, die Anwohnerin anzuschreiben und zur Beseitigung und Unterlassung aufzufordern.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Frau B. Köhler bittet für alle Einrichtungen zu ergänzen, dass bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden lediglich 10,00 € pro Stunde zu entrichten sind.

Die Gemeindevertreter befürworten den Antrag und bitten das Amt, dies in die Gebührensatzung einzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Lebusa.

Beschluss-Nr.: 38.-08./2021

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Herr Polz erläutert kurz die Beschlussvorlage. Nach Abschluss des Verfahrens zum Bebauungsplan ist die Vergabe einer Hausnummer zwingend erforderlich.

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände gegen die Nummernvergabe.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Hausnummer 75 A für das in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 388, Dahmer Straße gelegene Grundstück.

Beschluss-Nr.: 39.-08./2021

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

Herr Polz macht Ausführungen zur geplanten Buswendeanlage/Bushaltestelle am Körbaer Teich. Der Landkreis Elbe-Elster als Straßenbaulastträger begrüßt die Planungen der Gemeinde und bittet die Gemeinde um den grundhaften Ausbau der Kreisstraße ab Ende Betonstraße bis zur Gemarkungsgrenze Bollensdorf. Die Kosten des Ausbaus würden durch den Landkreis getragen

werden. Die Gemeindevertreter begrüßen das Vorhaben des Landkreises. Es wird allerdings darum gebeten, den Landkreis auch auf die schadhafte Stellen in der Betonstraße zwischen Kreuzung Bollensdorfer Straße /Knippelsdorfer Weg und Ende Betonstraße hinzuweisen und den Landkreis zu bitten, diesen Teil, inklusive der Kreuzung, gleich mit grundhaft auszubauen. Dieser Vorschlag findet die Unterstützung der gesamten Gemeindevertretung.

Herr Polz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen der geplanten Busanlage und der Gemarkungsgrenze die Kreisstraße auf dem Damm verläuft. Bei einem grundhaften Ausbau der Straße bestünde nunmehr die einmalige Chance, eine komplette Spundwand im Damm zu errichten. Die vorhandene Spundwand ist zu kurz und sichert nur den Bereich des Ständers ab. Das daneben liegende Mauerwerk, das eigentlich als Staumauer fungieren soll, verfügt über keine ordentliche Gründung. Mit dem Landkreis Elbe-Elster als unterer Naturschutzbehörde wurde diese mögliche Spundwand bereits vorbesprochen. Die Behörde hält den Bau für durchaus genehmigungsfähig, da er für das Naturschutzgebiet sinnhaft und für dessen Erhalt von herausragender Bedeutung ist.

Die Gemeindevertreter begrüßen das Vorhaben und bitten das Amt, die Planung und Fördermittelbeantragung voranzutreiben.

Herr Polz erläutert die Regenwassersituation in der Waldstraße in Freileben. Im Abschnitt zwischen der Arztpraxis und der Einmündung der Straße „Am Sportplatz“, zwischen den Eigenheimen der Familien Hoffmann und Hausmann, existieren zwar Straßeneinläufe, diese sind allerdings an kein Entwässerungsnetz angebunden. Bei der Errichtung des Bürgersteiges in diesem Abschnitt wurden lediglich KG-Rohre durch den Bürgersteig hindurch verlegt, sodass die Straßeneinläufe direkt in den Wald entwässern. Seit geraumer Zeit funktioniert diese Form der Entwässerung allerdings nicht mehr vollumfänglich. Deshalb wurde durch die Bauverwaltung ein Angebot zur Erneuerung der unter dem Bürgersteig befindlichen Leitungen eingeholt. Dieses beläuft sich jedoch auf rund 9.000 €. Herr Polz schlägt daher vor, noch einmal durch den Bauhof eine genaue Untersuchung zu veranlassen. Sollten die Leitungen tatsächlich nicht mehr freilegbar sein, würde die Erneuerung beauftragt werden. Die Gemeindevertreter erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Herr Polz erläutert, dass im weiteren Verlauf der Waldstraße ab der Kreuzung mit der Straße „Am Sportplatz“, Ecke Familien Hausmann und Hoffmann, bis zur Landesstraße die Straßentwässerung durch die vorhandene Leitung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. Ebenso problematisch ist die Entwässerung des am Schrottcontainer befindlichen Grabenabschnittes, die normalerweise über die Straßentwässerung erfolgt. Zusätzlich sind auch Probleme mit dem auf dem Radweg anfallenden Niederschlagswasser in diesem Bereich aufgetreten. Daher hat die Bauverwaltung eine Grobplanung erstellt. Diese sieht vor, eine neue Entwässerungsleitung zu errichten. Beginnend an dem vorhandenen Graben soll diese im Straßenkörper verlaufen und der Radweg mit angeschlossen werden, neue Straßeneinläufe sollen im Bereich der Waldstraße Richtung Landesstraße (Straße 7) gesetzt und das Wasser dann in den Vorfluter an der Landesstraße eingeleitet werden. Nach Abschluss der Maßnahme soll die Straße einen komplett neuen Belag in diesem Abschnitt erhalten, da bereits zahlreiche Senkungen und Setzungen vorhanden sind. Dafür sollen Fördermittel beantragt werden.

Die Gemeindevertreter begrüßen das Vorhaben und bitten das Amt, die Planung und Fördermittelbeantragung voranzutreiben.

Herr Polz macht kurze Ausführungen zum Haushaltsmittelstand für den Körbaer Teich. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurden Recherchen für eine Bootssteganlage durchgeführt. Ziel ist es, die Bootssteganlage am Bootshaus wieder herzustellen, da der Bootsverleih diese Steganlage

dringend benötigt. Die Kosten würden sich auf ca. 8.500 € belaufen und wären durch die noch vorhandenen Haushaltsmittel abgedeckt.

Die Gemeindevertreter verständigen sich auf die Größe und den Ausstattungsumfang und bitten das Amt um die entsprechende Beschaffung, sodass die Anlage zur nächsten Saison zur Verfügung steht.

Nichtöffentlicher Teil...

.....

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor